

§ 13 PrivHG Schlussbestimmungen

PrivHG - Privathochschulgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Verweisungen

Die in diesem Bundesgesetz enthaltenen Verweisungen auf andere Bundesgesetze gelten als Verweisungen auf die jeweils geltende Fassung.

In Kraft seit 01.01.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at